

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Drillsa und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,80 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Drillsa.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Drillsa.

Nummer 76

Mittwoch, den 3. Juli 1918.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil. Nährmittelkarten.

Die Abschnitte III der auf die Zeit vom 9. Juni bis 6. Juli 1918 laufenden Nährmittelkarten sind von den Inhabern in einem Kleinhandelsgeschäft am 2. oder 3. Juli abzugeben.

Die Geschäftsinhaber haben die einzelnen Abschnitte in Paketen zu 100 Stück nach Farben getrennt zu händeln und am 5. Juli im Gemeindeamt (Meldeamt) abzugeben. Der Termin ist unbedingt einzuhalten, später eingehende Abschnitte werden nicht Ottendorf-Morisdorf, am 1. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die Geschützigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front auf. Lebhafteste Gefechtsaktivität hielt an. Englische Teilangriffe nördlich von Albert wurden abgewiesen.

Zwischen Aisne und Marne regte Tätigkeit des Feindes. Mehrfach stieß Infanterie zu starken Erkundungen vor. Bei südlich von St. Pierre-Aigle griff der Feind gegen Mittag nach bestiger Feuerüberleitung an. Er wurde abgewiesen. Ebenso scheiterten hier nördliche Vorstöße des Feindes.

Nach Abschluss der Prüfungen beträgt die Zahl der seit Beginn unserer Angriffsaktionen — 21. März 1918 — bisher über unsere Sammelstelle abgeführten Gefangenen einschließlich der durch die Krankenstellen zurückgeführten Verwundeten 191.464. Davon haben die Engländer 94.939 Gefangene, darunter vier Generale und etwa 3100 Offiziere, Franzosen 89.099 Gefangene, darunter zwei Generale und etwa 3100 Offiziere, verloren; der Rest verteilt sich auf Portugiesen, Belgier und Amerikaner. Von den Schlachtfeldern wurden bisher 2476 Gewehre und 15.024 Maschinengewehre in die Sammelstellen zurückgeführt.

Die Pariser Blätter vom Sonnabend melden die Abreise des Vizepräsidenten und der Armeekommission ins Hauptquartier. Der „Matin“ schreibt: Wir stehen unmittelbar vor wichtigen Ereignissen, die geeignet sind, den Verlauf des diesjährigen Feldzuges zu beeinflussen oder ihn doch entscheidend zu beeinflussen.

Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Drillsa, 2. Juli 1918.

Der tolle Wucher wird jetzt mit den Heidelbeeren getrieben, denn es sind für das Pfund schon 2 Mark verlangt worden! Der bisherige Höchstpreis betrug 40 Pfg. fürs Pfund. Die Höchstpreise sind nunmehr festgesetzt, und zwar mit 50 Pfg. für das Pfund beim Erzeuger, hier also dem Beerenzähler, mit 65 Pfg. beim Großhändler und mit 80 Pfg. für den Kleinhandel. Es gab Jahre, in denen z. B. in Dresden die Heidelbeeren zum Preise von 8 und 10 Pfg. für das Pfund auf durch die Stadt fahrenden Wägen festgehalten wurden. Damals wurde die so aromatische und gesunde Beerenfrucht des Waldes noch zu gering geschätzt, als daß sie sonderlich viele Liebhaber gefunden hätte. Sie war nur die Tischfrucht im Haushalt des Mittelstandes und des kleinen Mannes, während sie sich, namentlich in Kriegsjahren und infolge des in dieser Zeit eingetretenen mancherlei Mangels, nunmehr auch in den hohen Kreisen das Tischrecht errungen hat. Der Preis von 80 Pfg. für das Pfund ist ein recht ansehnlicher, wer aber jemals selbst Beerenpfänden gewesen ist, weiß auch, daß dies keine leichte Arbeit ist, sondern vieles Mühen erfordert, um den Krug nach und

nach zu füllen. Wer aber 2 Mark fordert, wagt sich des trostlosen Wuchers schuldig, und wir können mitteilen, daß behördlicherseits gegen diesen Wucher mit Heidelbeeren unmissverständlich mit aller Strenge vorgegangen werden wird.

Schleichhandel und Verjagung mit Lebensmitteln. Zu diesem jetzt viel erörtertem Kapitel schreibt der „Freiburger Anzeiger“: „Wie uns berichtet wird, machten sich während der letzten Tage in Ditten der Umgegend, an Bahnstationen, wie in den Dörfern Ueberwachungsbeamte bemerkbar, die offenbar die Aufgabe haben, den Schleichhandel zu Verbe zu gehen, die aber auch Ausflügel revidieren und anscheinend auch auf harmlose städtische „Kostgänger“ fahnden. Es ist ein offenes Geheimnis, und die Auftraggeber der Revisionsbeamten wissen es ebenjogut, wie diese selbst, daß in unserer in der Ernährung schlechter als alle anderen Bundesstaaten gestellten Sachen kein Mensch, wenn er nicht das Glück hat, Schwerarbeiter zu sein und durch die Fabrikleitung Sondergewandungen zu empfangen, mit dem wenigen, was ihm durch die behördliche Beschränkung an täglicher Nahrung zukommt, bescheiden kann. Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, die tausend behördlichen Verbote, Gebote, Preisfestsetzungen usw. samt und sonders eingehalten zu haben. Das gilt von den Wohlhabenden wie von den Arbeiterbesserten, und gerade aus den Kreisen der letzteren haben wir wiederholt die Aeußerung gehört: Wenn man nicht hier und da etwas „Ertraes“ ergattern könnte, dann wäre es nicht zum Aushalten. Die Landbevölkerung weiß am besten, wie viel „kleine“ Leute unter denen sind, die bei ihr als „Hamster“ vorpreschen. Kann man's den Leuten verdenken, wenn sie dort, wo in den Städten die amtliche Organisation versagt, wo die Bevölkerung seit sechs Wochen kein Ei zu sehen bekommt, wo Milch, Quark und Käse ausbleiben, wo das Wochenquantum Butter gerade für einen Tag ausreicht, gelegentlich einmal versuchen, auf eigene Faust etwas aufzutreiben? Man sollte meinen, daß die Behörden diesem harmlosen Akt der Selbsthilfe gegenüber, der der Allgemeinheit keinen Nachteil bringt, und der nur als Korrektur der zum Teil versagenden behördlichen Organisation anzusehen wäre, ein Auge zudrücken. Denn vom Schleichhandel, der bekämpft werden soll, ist diese „Neb-erzeugung“ himmelweit entfernt. So denken die Behörden beispielsweise in Bayern. Dort kontrolliert man die mit der Bahn reisenden „Ausländer“, d. h. Nichtbayern, man öffnet unter Verletzung des Postgeheimnisses Pakete und Koffer, aber der einheimischen Bevölkerung gegenüber brüht man beide Augen zu. Ingezählte Tausende fahren in Bayern allwöchentlich aufs Land; mit leeren Rucksäcken ziehen sie aus, und schwer beladen kehren sie wieder heim. Der Bayer könnte auch sehr froh werden, wenn man ihn in der eigenmächtigen Lösung seiner Wagenfrage hinderlich sein wollte. Aber auch bei uns macht

es böses Blut, wenn man die harmlose Bevölkerung härter, als es zur Bekämpfung des eigentlichen Schleichhandels notwendig ist, in dem Bestreben, die Ernährung um eine Kleinigkeit aufzubessern, unnötigerweise anfaßt. Das sollte man bedenken! Für die Allgemeinheit sprinzt nichts dabei heraus, aber der Einzelne und mit ihm weite Kreise werden unnötigerweise mit Erbitterung geladen. Und das könnte und müßte vermieden werden.

Das verschärfte Bezugsverfahren. Die von Tag zu Tag dringendere Notwendigkeit, für die bedürftigen Bevölkerungsteile gebrauchte Kleidung und Wäsche bereitzustellen, zwingt dazu, auf eine wirtschaftliche Wiederverwertung gebrauchter Gegenstände und daher auf Abgabe getragener Kleidung zwecks Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung der Anschaffungsnotwendigkeit in allen Fällen hinzuwirken, in denen es ohne besondere Härte geschehen kann. Trotz mancher Anregungen hat die Reichsbekleidungsstelle doch davon abgesehen, die Ausstellung eines Bezugscheines in jedem Falle an vorherige Abgabe des zu erzielenden alten Stückes zu knüpfen. Sie hat jedoch mit Zustimmung des bei ihr gebildeten Verwaltungsbeamtenausschusses angeordnet, daß in Zukunft vor Ausstellung eines Bezugscheines regelmäßig schriftliche Kleider-Verstands-Berichtungen abzugeben sind, und daß die Bezugsbehörden bei Verdacht unrichtiger Verstandsberichten sich probenweise als Verwaltungsmahnahme anzusehende häusliche Nachprüfungen vorzunehmen haben. Derartige Nachprüfungen waren bisher schon den Kommunal-Verbänden anheimgegeben. Diese Anordnung bedeutet also Herbeiführung einer überall gleichmäßigen Handhabung. Alle Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes einen Bezugschein nicht erhalten können, sollen auf die Möglichkeit der Bezugschein-Erlangung gegen Abgabe-Bestehende hingewiesen werden. Zur weiteren Förderung der Papiergarn-Industrie, die bereits jetzt in der Lage ist, durchaus brauchbaren Ersatz der Leberdies noch bezugscheinfrei zu liefern, ist ferner angeordnet worden, daß Gebrauchsgegenstände aus reinem Papiergarn auf den Bestand an Kleidungs- und Wäschestücken nicht anzurechnen sind.

Keine Erhöhung der der Brikettpreise. Das Niederlausitzer Brikett Syndikat, G. m. b. H., hat sich nach Befragung mit dem Handelsminister eingeschlossen, seinen auf Erhöhung der Brikettpreise vom 1. Juli gerichteten Beschluß zurückzuziehen.

Strafverfolgung als Landesverräter. Es mehren sich die Fälle, in denen Kriegs- und Zivilgefangenen oder ausländischen Arbeitern, sogar pflichtvergessenen Angehörigen des Deutschen Reiches oder der mit uns verbündeten Länder durch feindliche Agenten und gewissenlose Inländer über die Grenze verholten wird. Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, daß solcher Personenschmuggel als Landesverrat anzusehen ist, da durch ihn der Kriegsmacht des deutschen Reiches und seiner Bundesgenossen Nachteil zugefügt und den feindlichen Mächten Vorstoß geleistet wird. Jedermann weiß, daß Deutschland und seine Bundesgenossen in dem aufgedrungener Existenzkampf jeden wehrfähigen Mann für den Heeresdienst und jeden arbeitskräftigen Arm für die Zwecke der Kriegswirtschaft benötigen. Es weiß auch jeder, daß alle Kriegs- und Zivilgefangenen, ganz abgesehen von ihrer vielerleicht ausgenutzten Arbeitskraft, wichtig für den Austausch und Vergeltungsmahnahmen

sind. Selbst wenn sie nach ihrer Flucht nicht ins feindliche Heer eintreten, bedeutet ihr Freiwerden eine Schwächung des Gewichtes an Macht, die das deutsche Reich in die Waagschale zu werfen hat. Es ist daher nur recht und billig, wenn jeder, der am Personenschmuggel sich beteiligt, den schweren Strafen des Verbrechens des Landesverrats verfällt.

Möbelleistung für Kriegsgetraute. Die in der Presse verbreitete Nachricht, das Ministerium des Innern habe bei dem Verbande der sächsischen Möbel-Fabrikanten 10.000 Wohnungs-Einrichtungen für Kriegsgetraute bestellt, gibt den Sachverhalt nicht zutreffend wieder. Das Ministerium hat seine Aufträge erteilt. Der genannte Verband hat vielmehr auf eigene Gefahr die Herstellung von 10.000 Wohnungseinrichtungen noch bestimmten Entwürfen und zu bestimmten Preisen unter Bedingungen übernommen, die den Abschluß dieser Einrichtungen an Kriegsgetraute und damit die Eigenschaft der herstellenden Betriebe als kriegswirtschaftlicher Betriebe sicherstellen.

Schweinehaltungserträge. Landwirte und Schweinehalter werden besonders auf die vom Ministerium des Innern unter dem 24. Juni erlassenen Bekanntmachung hingewiesen, damit sie sich durch den Abschluß eines Schweinehaltungsvertrages mit dem Vorstand des Viehhandelsverbandes den Preis von 130 Mark für den Zentner Lebendgewicht, der nicht wesentlich den sonst gültigen Höchstpreis von Schlachtschweinen von 78 Mark übersteigt, sichern können. Der Vorstand des Viehhandelsverbandes sowie die Kommunalverbände erteilen jede weitere gewünschte Auskunft. Es sei aber darauf hingewiesen, daß eine Zuweisung von Mastfutter nicht stattfindet, es sich also um Haltungs-, nicht um Mastverträge handelt.

Von der Kriegsbeschädigtenbewegung in Sachsen. Wir haben in Sachsen verschiedene Vereinigungen Kriegsbeschädigter, welche zum Teil dem parteipolitisch neutralen sächsischen Landesverband (Eisener Verband), dann noch dem ebenso arbeitenden Hamburger Bund oder dem im sozialdemokratischen Fahrwasser segelnden „Berliner Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer“ angehören. In Dresden haben sich jetzt die drei Richtungen in einer großen Versammlung ausgesprochen mit dem Ergebnis, daß die beiden parteilosen Richtungen, der sächsische Landesverband (Eisener Richtung) und die sächsischen Ortsgruppen des Hamburger Bundes sich zu einer gemeinsamen Interessenvertretung geeinigt haben.

Blau-Bornsdorf b. Flöha. Der 7. Belegzug für Kriegsbeschädigte im Gemeinde- und Sparfassendienste im Kriegsinvaliden- und Uelandsheim „König-Friedrich-August-Stift“ in Blau-Bornsdorf bei Flöha beginnt am 1. August 1918. Dauer 5 Monate. Teilnehmerzahl 20. Gesuche um Teilnahme sind bis spätestens 10. Juli durch die Versorgungs-Abteilungen der Ersatz-Truppenteile oder die Vereine Heimatbund an den Ausschuss für das Heim, z. D. des Herrn Amtshauptmann Dr. Edelmann in Flöha zu richten.

Die Rundschrift. Dargestellt für den Selbstunterricht von B. G. Hartens. Eine klare, leichtsichtliche Unterweisung zum Erlernen der Rundschrift in 16 Heften. Verlag von L. Schwarz & Co., Berlin S 14, Dresdener Straße Nr. 80. Preis 1,40 Mk. Die Rundschrift ist hervorragend schön und dabei leicht zu erlernen und zu schreiben. Sie findet deshalb auch in allen Kreisen mehr und mehr Verbreitung, besonders als Bierschrift, Titelschrift und zur Hervorhebung einzelner Wörter und Sätze, aber auch zur Darstellung ganzer Schriftstücke.